

Der Hitze-Knigge

Schulsport, Grillen & Co.: Diese Regeln gelten im Sommer

Wenn die Temperaturen steigen, wird der Alltag schnell zur Belastungsprobe – für den Körper, die Wohnung und das Miteinander. Doch was darf ich eigentlich, wenn die Hitzewelle den Alltag bestimmt? Welche Regeln gelten für Büro, Freizeit und überhaupt im Umgang mit anderen?

Kann man wegen extremer Hitze den Urlaub stornieren?

Eine amtliche Hitzewarnung allein berechtigt in der Regel nicht zur kostenlosen Stornierung einer Reise, informiert die Verbraucherzentrale Hessen. Anders ist das bei einer Reise-warnung des Auswärtigen Amtes. Bei Pauschalreisen ist ein kostenfreier Rücktritt nur möglich, wenn außergewöhnliche Umstände die Reise erheblich beeinträchtigen – etwa durch Waldbrände, Ausfälle der Infrastruktur oder konkrete Gefahr für Leib und Leben.

Darf ich mein Kind vom Sportunterricht abmelden?

Grundsätzlich entscheiden Schule und Lehrkräfte, ob Sportunterricht bei großer Hitze stattfindet oder angepasst wird. Eltern können ihr Kind nicht allein wegen hoher Temperaturen vom Unterricht abmelden. Bestehen gesundheitliche Gründe oder belastet die Hitze das Kind besonders, sollten sie das Gespräch mit der Schule suchen. Häufig werden Sportstunden bei großer Hitze durch weniger anstrengende Aktivitäten ersetzt.

Darf ich meinen Hund in einem öffentlichen Brunnen baden lassen?

Meist nicht. Öffentliche Brunnen sind in erster Linie für Menschen gedacht und dürfen vielerorts nicht als Hundebad genutzt werden. Wer seinem Hund Abkühlung verschaffen möchte, sollte auf ausgewiesene Hundebadestellen oder erlaubte Gewässer ausweichen und immer frisches Trinkwasser dabei haben. Manche Freibäder (auch in München) lassen Hunde am letzten Tag der Saison ins Wasser – davor nicht.

Darf ich als Mieter eine Klimaanlage in der Wohnung installieren lassen?

Mobile Klimageräte dürfen Mieter in der Regel ohne Erlaubnis nutzen. Für fest installierte Klimaanlage ist dagegen meist die Zustimmung des Vermieters erforderlich, da dafür häufig bauliche Veränderungen nötig sind – etwa Bohrungen oder ein Außengerät an der Fassade. Ohne Genehmigung



Wichtig: genügend Wasser beim Schulsport – und auch sonst, wenn es sehr heiß wird.

JAN HUEBNER, SVEN HOPPE

sollte eine solche Anlage nicht eingebaut werden.

Darf ich den Nachbarn mit Markisen mitverschatten?

Jein. Grundsätzlich dürfen zwar Markisen, Sonnensegel oder andere Verschattungen auf dem eigenen Grundstück angebracht werden, solange sie baurechtliche Vorgaben einhalten und keine unzulässigen Beeinträchtigungen für Nachbarn entstehen. Entscheidend ist, dass „keine wesentlichen Nachteile“ wie Lichtentzug vorliegen.

Darf ich bei Hitze grillen?

Grundsätzlich ja. Bei großer Hitze oder anhaltender Trockenheit können jedoch wegen erhöhter Brandgefahr Einschränkungen gelten – etwa in Wäldern, Parks oder auf öffentlichen Grillplätzen. Deshalb sollten örtliche Verbote beachtet und Grillkohle erst vollständig gelöscht entsorgt werden. In München entscheidet das Baureferat über die Regeln für öffentliche Grillzonen. Infos: www.muenchen-grillen.de.

Darf ich eigentlich im Freien übernachten?

Zelten in freier Natur (Wildcampen) ist verboten, dagegen wird Biwakieren, also das Schlafen unter freiem Himmel mit Isomatte und Schlafsack, für eine Nacht meist geduldet – solange es sich nicht um ein Naturschutzgebiet handelt.

Gibt es Hitzeentschädigung bei der Bahn?



Im Büro sollte es nicht mehr als 26 Grad haben. Grillen ist nach wie vor erlaubt – allerdings nur an ausgewiesenen Plätzen.

KASTL/DPA, MICHAEL SCHICK

Seit der Neufassung der EU-Fahrgastrechte-Verordnung gilt: Kann das Bahnunternehmen nachweisen, dass außergewöhnliche Umstände wie extreme Wetterlagen, große Naturereignisse oder schwere Krisensituationen ursächlich für die Verspätung waren, entfällt der Anspruch auf die finanzielle Entschädigung, erläutert Arag-Rechtsexperte Tobias Klingelhöfer.

Welche Temperaturregeln gelten fürs Büro?

Das ist klar geregelt. Die sogenannten technischen Regeln für Arbeitsstätten geben vor, dass die Raumtemperatur möglichst 26 Grad Celsius nicht überschreiten soll. Nur in Ausnahmefällen darf die Temperatur im Büro darüber liegen. Einen gesetzlichen Anspruch auf hitzefrei gibt es für Arbeitnehmer allerdings nicht.

Ist eine Lockerung der

Kleiderordnung möglich?

Arbeitgeber dürfen Vorgaben zur Kleidung machen, zum Beispiel aus Gründen der Sicherheit, Hygiene oder des Erscheinungsbildes bei Kundenkontakt. In bestimmten Berufen sind diese Vorschriften sogar bei jeder Temperatur zwingend: Ein Bauarbeiter muss auch bei Hitze einen Helm tragen und Küchenpersonal entsprechende Schutzkleidung. In anderen Bereichen kann der Arbeitgeber jedoch verpflichtet sein, seine Kleiderordnung anzupassen. So ist es laut Arag-Experten angemessen, bei hohen Temperaturen auf Krawatten, langärmelige Hemden oder formelle Kleidung zu verzichten (Bundesarbeitsgericht, Az.: 1 ABR 59/15).

Darf man bei Hitze auf der Standspur der Autobahn anhalten?

Nur um abzukühlen, darf

man nicht auf der Standspur anhalten oder bei Stau über die Standspur abfahren. Anhalten ist nur erlaubt, wenn das Auto eine Panne hat.

Darf man bei Hitze überhaupt tanken?

Ja. Allerdings sollte man den Tank nicht randvoll machen, denn der aus dem unterirdischen, kühlen Tank der Zapfsäule stammende Kraftstoff dehnt sich bei hohen Temperaturen stark aus.

Ist es erlaubt, ein Eis gleich im Supermarkt zu essen?

Im Supermarkt darf man grundsätzlich nichts vor dem Bezahlen essen oder trinken. Laut Strafgesetzbuch gilt das Verzehren von Waren, die noch nicht Eigentum des Kunden sind, rechtlich als Diebstahl – selbst wenn man die leere Verpackung später an der Kasse vorzeigt.

vp, gw

IN KÜRZE

Umgangsrecht: Vater bedroht Behörden

Ein 30-jähriger Münchner war Anfang der Woche so erregt über einen Umgangsrecht-Streit für seine Kinder, dass er die Behörden bedrohte. Er rief bei der Polizei und zweimal beim Stadtjugendamt an, wobei er Beamten und Mitarbeitern seinen Fall beschrieb – und danach den Amoklauf von Stade in Erinnerung brachte. In der norddeutschen Stadt soll am Montag ein Vater mehrere Jugendamtsmitarbeiter erschossen haben. Aufgrund des Sachverhalts konnte die Polizei den Mann identifizieren. Sie bestellte ihn in die Dienststelle, wo der 30-Jährige über sein strafbares Verhalten belehrt wurde. Zudem wurde er wegen Störung des öffentlichen Friedens angezeigt.

iwi

Zwei Christkindltrams in der Stadt

Mitten im Sommer liegt ein Hauch von Weihnachten in der Luft: Wie das städtische Mobilitätsreferat mitteilt, wird die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) im Advent erstmals zwei Christkindltrams auf die Schienen bringen. Die Idee stammt aus einem Antrag der Rathaus-ÖDP. Die festlich dekorierten Straßenbahnen werden im regulären Linienbetrieb eingesetzt, ein Sonderticket ist nicht nötig. Bewährt sich das Angebot, sollen die Christkindltrams künftig regelmäßig durch München rollen.

„Manchmal braucht es keine Millionenprojekte“, sagt Tobias Ruff von der ÖDP. „Manchmal reicht eine liebevoll geschmückte Tram, die den Menschen auf dem Heimweg ein Lächeln ins Gesicht zaubert.“

mm

Linken-Antrag: Fonds für Rassismus-Opfer

Die Linke im Rathaus fordert mehr Maßnahmen gegen rassistische Gewalt und Diskriminierung. So müsse die Beratungsstelle „BEFORE“ für Betroffene personell und finanziell besser ausgestattet werden. Laut der Linken kommt die Stelle mit den steigenden Anfragen nicht mehr hinterher und muss oft einen Beratungsstopp verhängen. Zudem wünscht sich die Linke einen städtischen Hilfsfonds, um Betroffenen zur Seite zu stehen.

mm

HPV-Impfung ohne Termin

Die Stadt macht im Rahmen der Bayerischen Impfwache ein besonderes Angebot für Jugendliche: Ohne Termin können sie sich kostenlos gegen HPV-bedingte Krebserkrankungen impfen lassen. Die Humanen Papillomviren (HPV) werden überwiegend durch Kontakt mit infizierter Haut oder Schleimhaut übertragen, zum Beispiel bei sexuellen Kontakten. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre können sich von Montag, 6., bis Freitag, 10. Juli, an der Schwanthalerstraße 69 montags bis donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr impfen lassen. Benötigt werden Ausweis, eine Krankenversicherungskarte und – sofern vorhanden – ein Impfnachweis.

mm

Ende einer Bombendrohung

Neue Details zur Festnahme am Sozialbürgerhaus – Psychisch auffälliger Mann polizeibekannt

Am Mittwochmittag hat ein 27-jähriger Serbe im Sozialbürgerhaus an der Knorrstraße mit einer Bombe gedroht – worauf ein Großaufgebot der Polizei, bestehend aus 20 Streifen, anrückte (wir berichteten). Jetzt sind weitere Details zu dem Fall bekannt geworden, der München in Atem hielt.

Wie die Polizei berichtet, musste der bärtige Münchner, der in Schlappen und mit Deutschland-Armbinde unterwegs war, sich zunächst auf dem Gehsteig auf den Bauch legen, die Arme verschränkt hinter dem Kopf. „Die Kollegen ha-

ben ihn hinausbegleitet und dann in diese Position gebracht. Sie mussten erst sichergehen, dass er nicht etwa Sprengstoff bei sich hatte“, so eine Sprecherin. Nachdem im Rucksack nichts Bedrohliches gefunden worden war (und auch an dem Mann selbst nicht), wurde er festgenommen. „Er wurde nach den polizeidienstlichen Maßnahmen in einem psychiatrischen Krankenhaus abgegeben, aber dort noch nicht dauerhaft eingewiesen“, so die Sprecherin.

Nach Polizeiangaben war ein Alkohol-Schnelltest bei dem



Vor seiner Festnahme musste der Mann mit hinter dem Kopf verschränkten Armen auf dem Boden liegen bleiben. POLIZEI

Mann vor Ort negativ ausgefallen. Er ist der Polizei aber bereits bekannt aus ähnlichen Fällen, „alles psychisch auffällige Geschichten“. Ob er am Mittwoch aus einer seelischen Stresssituation heraus handelte, ist unbekannt.

Für die Aktion wurde das Gebiet um das Sozialbürgerhaus großräumig abgeriegelt. Zwischenzeitlich war von einer Bedrohungslage die Rede, doch die Entwarnung kam schnell. Es habe zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Bevölkerung bestanden, meldete die Polizei nach dem Vorfall.

iwi